

## Aktuelles Stichwort: Erwartungen an den digitalen Euro

**23. Juni 2023: Obwohl es konkrete Pläne für die Einführung eines digitalen Euro gibt, findet darüber wenig Diskussion statt. Dabei betrifft das Thema unseren Alltag, unsere Finanzen und wirtschaftlichen Perspektiven – es geht um unser Geld. Für die kommende Woche wird nun mit einem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission gerechnet, der das Mandat der Europäischen Zentralbank (EZB) hierfür konkretisiert.**

### Stand des Entscheidungsprozesses

Auch das tägliche Bezahlen wird digitaler. Daher prüft die EZB seit 2021 die Einführung eines digitalen Zentralbankgeldes für die Bürgerinnen und Bürger der Eurozone. Da die EZB dafür ein erweitertes Mandat braucht und um die weitere Ausgestaltung des digitalen Euro zu klären, will die EU-Kommission kommende Woche ihren Vorschlag eines Rechtsrahmens vorlegen.

### Voraussetzungen für den Erfolg

Für den Erfolg des digitalen Euro ist zuallererst relevant, dass er eine breite Akzeptanz findet und sich damit auch die dafür notwendigen Investitionen lohnen. Nach den bisher bekannten Details soll der digitale Euro eine Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank sein und neben dem Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel fungieren. Dazu sollte für Zahlungsempfänger wie Händler eine Annahmeverpflichtung festgelegt werden. Um eine breite Verteilung sicherzustellen, sollen Zahlungsdienstleister, Banken und Sparkassen den digitalen Euro als Intermediäre vertreiben. Die EZB verfolgt das Ziel, eine Euro-System-App zu entwickeln, die Zahlungsdienstleister, die den digitalen Euro anbieten wollen, verpflichtend dem Kunden zur Verfügung stellen müssen. Für die wirtschaftliche Attraktivität des digitalen Euro ist die Ausgestaltung des Kompensationsmodells für Banken, Handel und Zahlungsdienstleister von außerordentlicher Wichtigkeit. Denn für die Bürgerinnen und Bürger soll er kostenfrei sein. Die Banken, die wohl verpflichtet werden sollen, Konten für den digitalen Euro anzubieten, und die Zahlungsverkehrsdienstleister, die sich dafür entscheiden, übernehmen dann auch wichtige Aufgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Sanktionsüberwachung. Das muss vergütet werden. Da der digitale Euro keine Einlage bei den Banken

sein wird und somit nicht zur Finanzierung der Wirtschaft beitragen kann, ist die Bewertung der Auswirkungen auf die Kreditvergabe und die Finanzstabilität essenziell. Sinnvoll wäre hier die Festlegung eines rechtssicheren Haltelimits für den digitalen Euro sowie die Klarstellung, dass der digitale Euro nicht verzinst werden darf. Die konkrete Höhe des Haltelimits muss auf fundierten Analysen basieren und in einer umfassenden Abstimmung mit dem Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat definiert werden. Durch die geplante Anbindung an Girokonten (Wasserfallmodelle) können auch mit niedrigen Haltelimits größere Transaktionen getätigt und somit ein breiter Einsatz ermöglicht werden.

### Position des Bankenverbandes

Mit der Einführung eines digitalen Euro als „besseres Bargeld“ sollten klare Vorteile gegenüber bestehenden elektronischen Zahlungsmethoden verbunden sein, wie Nutzerfreundlichkeit durch Offline-Fähigkeit oder Anonymität. Um jedoch Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken abzuwenden, muss das Halten des digitalen Euro durch ein rechtssicheres niedriges Haltelimit begrenzt werden. Insgesamt darf die bewährte Rolle der Banken nicht gefährdet werden. Nicht zielführend wäre zudem, wenn der digitale Euro als hoheitliches Bezahlsystem und damit die EZB als direkter Wettbewerber gegen private Anbieter wie die Girocard oder EPI auftritt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Diskussion über den digitalen Euro in die Öffentlichkeit getragen wird, insbesondere in Verbindung mit dem erwarteten Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Leiter Politik Deutschland  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

Digitaler Euro  
Zahlungsverkehr

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28 | 10178 Berlin  
Telefon: +49 30 1663-0  
Website: [bankenverband.de](http://bankenverband.de)

USt.-IdNr DE201591882  
Lobbyregister-Nr. R001458  
EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97